

Linz, 01.08.2022

Besucherregelung im Sonnenhof Freinberg

Liebe Angehörige und Besucher!

Mit 1. August 2022 treten die 2. Novelle zur 2. COVID-19-Basismaßnahmenverordnung sowie die Covid-19-Verkehrsbeschränkungsverordnung des Bundes in Kraft.

Auf Basis dieser Verordnung dürfen wir Sie über folgende Änderungen informieren:

Besuchszeiten

- * Montag bis Sonntag 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr (Einlass bis 16.00 Uhr)
- * Registrierung im Erdgeschoss (neben Sekretariat)
- * Bekanntgabe von Familien- und den Vornamen, Adresse und Telefonnummer

Nach wie vor besteht in unserem Haus **Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen.

Für Besuche in unseren Einrichtungen führt eine Verkehrsbeschränkung zu folgenden Konsequenzen, wenn,

ein Bewohner positiv ist, dann gilt:

Besuche sind möglich, sofern der Bewohner **durchgängig** während des Besuches eine FFP2 Maske in geschlossenen Räumen trägt oder draußen im Freien, wenn ein Abstand von 2 Meter eingehalten wird.

Sie als Besucher positiv sind, dann gilt:

Besuche sind nicht möglich, es besteht ein Betretungsvorbot der Einrichtung.

Ausnahmen: Besuche im Rahmen der Palliativ- und Hospizbegleitung, sowie zur Begleitung bei kritischen Lebensereignissen, dann ist ein Betreten möglich, sofern durchgängig eine FFP2 Maske getragen wird.

Die **3G-Regel bleibt** weiterhin bestehen.

Bitte halten Sie sich bei Besuchen nach wie vor an die allgemeinen Hygienerichtlinien wie **Händedesinfektion** und **Lüften**.

Wir bitten Sie diese Sicherheitsmaßnahmen im Sonnenhof Freinberg zum Wohl der Gesundheit der Bewohner einzuhalten.

Vielen herzlichen Dank!

Mit sonnigen Grüßen



Mag. Mario Auinger MA
Heimleitung



Paul Oggolder
Pflegedienstleitung